

Bekanntmachung zur Wahl der / des hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Göllheim

Am **Sonntag, dem 12. März 2023**, wird die Wahl der / des hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Göllheim durchgeführt. Die Wahlhandlung dauert von 8 bis 18 Uhr.

I.

Wahlberechtigt ist, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein erhalten hat.

Wer nicht brieflich wählt, kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist. Zur Wahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht und der Personalausweis, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein gültiger Pass oder Passersatz, bereitgehalten werden.

II.

Die Gemeinden der Verbandsgemeinde Göllheim sind in folgende Stimmbezirke eingeteilt:

Ort		Wahllokal	Zugang
Albisheim (Pfrimm)	Stimmbezirk 101	Dorfgemeinschaftshaus, kleiner Saal	barrierefrei
Albisheim (Pfrimm)	Stimmbezirk 102	Dorfgemeinschaftshaus, großer Saal	barrierefrei
Biedesheim	Stimmbezirk 101	Dorfgemeinschaftshaus	barrierefrei
Bubenheim	Stimmbezirk 101	Gemeinschaftshalle	barrierefrei
Dreisen	Stimmbezirk 101	Dorfgemeinschaftshaus, großer Saal	barrierefrei
Einselthum	Stimmbezirk 101	neu: Haus der Vereine	barrierefrei
Göllheim	Stimmbezirk 101	Haus Gynnheim 1, Partnerschaftsraum	barrierefrei
Göllheim	Stimmbezirk 102	Haus Gynnheim 2, großer Saal	barrierefrei
Göllheim	Stimmbezirk 103	Grundschule am Königspfad, Mehrzweckraum	barrierefrei
Göllheim	Stimmbezirk 104	Grundschule am Königspfad, Musikraum	barrierefrei
Immesheim	Stimmbezirk 101	Dorfgemeinschaftshaus (Schulhaus)	nicht barrierefrei
Lautersheim	Stimmbezirk 101	neu: Gemeindehalle am Sportplatz	barrierefrei
Ottersheim	Stimmbezirk 101	Dorfgemeinschaftshaus	barrierefrei
Rüssingen	Stimmbezirk 101	Dorfgemeinschaftshaus	barrierefrei
Standenbühl	Stimmbezirk 101	Dorfgemeinschaftshaus	barrierefrei
Weitersweiler	Stimmbezirk 101	Bürgertreff	barrierefrei
Zellertal-Harxheim	Stimmbezirk 101	Kindertagesstätte	barrierefrei
Zellertal-Niefernheim	Stimmbezirk 102	Dorfgemeinschaftshaus	nicht barrierefrei
Zellertal-Zell	Stimmbezirk 103	Haus Heimatverein	barrierefrei

III.

Wahlberechtigte, die nicht in ihrem Wahlraum wählen wollen, können noch bis

Freitag, den 10.03.2023, 18 Uhr,

einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen.

Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für Wahlberechtigte, die ohne ihr Verschulden weder im Wählerverzeichnis nachgetragen worden sind noch einen Wahlschein von Amts wegen erhalten haben.

IV.

Zur Wahl erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem die Bewerberinnen und Bewerber unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und der Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes

Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen. Erhält bei der Wahl keine Bewerberin und kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am

Sonntag, dem 26. März 2023, von 8 bis 18 Uhr,

eine Stichwahl statt.

V.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlzelle den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VI.

Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** für die Wahl des Bürgermeisters haben, können **nur** durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheim, Wahlamt, Zimmer Nr. 1.4 die Briefwahlunterlagen beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Post, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit endet um 18.00 Uhr.

VII.

Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Göllheim, den 23.02.2023
Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim

(Dienstsiegel)

gez. Dieter Hartmüller
Wahlleiter